



## **50. LANGSTRECKENWETTFAHRT 2019** **mit Dehler-Cup, Yngling-Cup und Cup der IF Boote**

<b>Termin:</b>	Sonnabend, 31. August 2019
<b>Veranstalter:</b>	SC Brise 1898 e.V.
<b>Ausrichter:</b>	SC Brise 1898 e.V.
<b>Segelrevier:</b>	Berlin Köpenick - Dahme und Langer See
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Hans Christian Steinmüller      Segel-Club „Ahoi“
<b>Obmann Protest Komitee:</b>	Dr. Kurt Wernicke YCBG

### **Ausschreibung**

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen und der Segelanweisung des Programms gesegelt.
- 1.2 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang auf dem Clubgelände des SC Brise 1898 e.V. bekannt gegeben und sind bindend.

#### **2 Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist nach World Sailing Regulation 20.4 beschränkt.

#### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Boote in den Wertungsklassen:
  - 15qm Jollenkreuzer – nur ohne Spinnaker
  - 20qm Jollenkreuzer – nur ohne Spinnaker
  - 30er Jollenkreuzer (B) und Ausgleichsjollenkreuzer C und 20er Jollenkreuzer Stahl (SR) – mit oder ohne Spinnaker
  - Kielboote bis Yardstickzahl 107 – mit oder ohne Spinnaker
  - Kielboote mit Yardstickzahl von 108 – 113 – mit oder ohne Spinnaker
  - Kielboote mit der Yardstickzahl ab 114 – mit oder ohne Spinnaker
  - offene Jollen – mit oder ohne Spinnaker
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.4 Meldung werden online angenommen unter:

<https://www.sc-brise.de/regatta/langstreckenwettfahrt>

3.5 Meldeschluss ist Sonntag, 25. August 2019.

3.6 Unterscheidungszeichen: Bitte bei der Meldung unbedingt beachten: Angabe eines, für die Wettfahrtleitung, eindeutig erkennbaren Unterscheidungszeichens (Segelnummer, Bootsnamen, Kennzeichen)

3.7 Yardstickzahlen: Jede Meldung muss die Grundyardstickzahl enthalten.

Es gelten die Yardstickzahlen des DSV für 2019:

([www.dsv.org/app/uploads/yardstickzahlen\\_2019\\_web.pdf](http://www.dsv.org/app/uploads/yardstickzahlen_2019_web.pdf)).

Die Zuordnung zu den Wertungsklassen bei Kielbooten erfolgt nach der Grundyardstickzahl (YS Grundstandard). Abweichungen am Boot vom YS Grundstandard müssen bei der Meldung angegeben werden und können von der Wettfahrtleitung vergütet bzw. korrigiert werden.

## 4 Meldegebühr

Kielboote	35,00 Euro
Jollenkreuzer, Jollenkreuzer B; C; SR	25,00 Euro
offene Jollen	15,00 Euro

Zu zahlen an: SC Brise 1898 e.V.

IBAN: DE36 1009 0000 3805 5060 07

BIC: BEVODEBB (Berliner Volksbank)

Verwendungszweck: Langstreckenwettfahrt, Name des Steuerannes, Segelnummer

Nachmeldegebühr (nur vor Ort am 30.08.2019)                      zzgl. 5,00 Euro

## 5 Zeitplan

### 5.1 Freitag, 30. August 2019

Leistungsangebot: Kranen, Slippen, Liegeplätze, Stellplätze, Unterkünfte

17:30 Uhr bis 20:00 Uhr Nachmeldung, Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung im Regattabüro im Vereinshaus SCB 1898

### 5.2 Samstag, 31. August 2019

8:00 bis 09.00 Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung im Regattabüro

5.3 Samstag, 31. August 2019; das Ankündigungssignal für die erste Startgruppe erfolgt gemäß den Segelanweisungen um 10:55 Uhr.

Die Wettfahrtleitung behält sich bei hoher Meldezahl vor, den Start in Gruppen aufzuteilen. Das Startsignal für die voran gehende Gruppe ist das Ankündigungssignal für die nachfolgende Gruppe.

### 5.4 Rahmenprogramm

Nach dem Ende der Wettfahrt gibt es Essen, Getränke und mehr im Rahmen des Berliner Fahrtenseglertreffens auf dem Gelände des SC Brise 1898 e.V.

Siegerehrung ca. 19:30 Uhr, anschließend Seglertreff zum Klönen und Tanzen

### 5.5 Sonntag, 01. September 2019

8:00 Uhr bis 10:00 Uhr Frühstücksbuffet mit Fröhschoppen

Für das Frühstücksbuffet ist keine Vorbestellung erforderlich.

11:00 Uhr Auslaufen der Yachten

## **6 Vermessung**

Entfällt.

## **7 Segelanweisungen**

Segelanweisungen werden im Regattabüro (Vereinshaus des SC Brise 1898 e.V.) ausgegeben.

## **8 Veranstaltungsort**

8.1 SC Brise 1898 e.V., Wendenschlossstraße 390, 12557 Berlin

8.2 Segelrevier ist Langer See und Seddinsee.

## **9 Bahnen**

Start in der Bucht vor Richtershorn von einem Startboot des SC Brise 1898 e.V.

Kurse gemäß dem Kursblatt und den Ansagen bzw. Schrifttafeln der Wettfahrtleitung

## **10 Strafsystem**

Die Regel 44.1 WR ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **11 Liegeplätze**

Liegeplätze sind vor der Wettfahrt beim SC Brise 1898 e.V. vorhanden.

## **12 Funkverkehr**

Entfällt.

## **13 Wertung**

Die Einzelwertung erfolgt gemäß den Wertungsklassen und nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.

## **14 Preise**

Wanderpreis für die „schnellste Yacht“ der Langstreckenwettfahrt

Wanderpreis für die „schnellste Yacht“ der Yardstickwertung der Langstreckenwettfahrt

Wanderpreis - für IF Boote nach Yardstick

Wanderpreis - für DEHLER - Yachten nach Yardstick

Wanderpreis - für YNGLING - Boote

sowie Preise für das erste Drittel der gemeldeten Yachten bis zum Meldeschluss, max. 12 je Wertung

**Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis zum Freitag den 30. August 2019 im Wettfahrtbüro des SC Brise 1898 e.V.**

## 15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 16 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 17 Datenschutz

Die Daten der Regattateilnehmer (insbesondere Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und mediale Auswertung (z.B. Presse, Print- oder Telemedien).